

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet südlich der Stör am Schloß und nordöstlich der K 61

1. Anlaß der Planänderung

Der Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Heiligenstedten für das oben bezeichnete Gebiet legt u. a. die Lage der Erschließungsstraßen fest. Im Zuge der Erschließung des Baugebietes hat sich ergeben, daß die Straßenachsen in geringem Umfang verschoben werden müssen. Die Verschiebung begründet sich dadurch, daß die bisherige Straßenachse unsymmetrisch zwischen den vorhandenen Gruppen lag. Bei der Errichtung der Straße auf dieser geplanten Achse wäre zukünftig mit Setzungen im Straßenbereich zu rechnen gewesen. Um dies zu verhindern, ist während der Erschließung die Achse entsprechend verlegt worden.

2. Auswirkung der Planung

Durch die Verschiebung der Straßenachsen ergeben sich Veränderungen in der jeweiligen Grundstücksgröße und somit auch in der bebaubaren Grundstücks-tiefe. Die Straßenprofile bleiben unverändert.

3. Kosten der Planänderung

Kosten der Planänderung entstehen nicht.

Heiligenstedten, 09. FEB. 1994



Witz
Bürgermeister